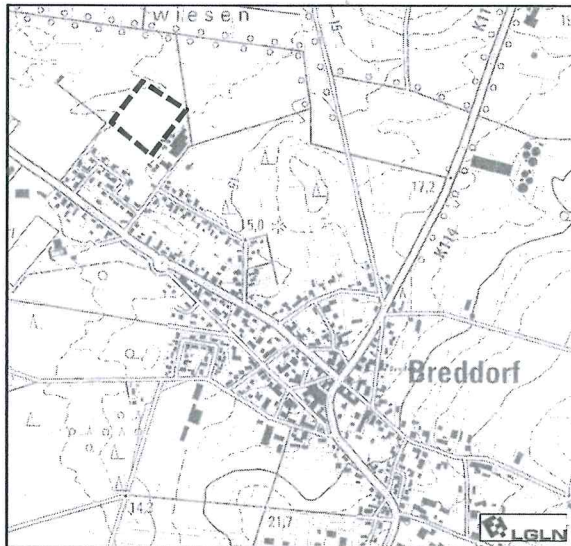


SAMTGEMEINDE TARMSTEDT
Landkreis Rotenburg (Wümme)
B E K A N N T M A C H U N G
27. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Sondergebiet Photovoltaik“ der
Gemeinde Breddorf)
Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 die Durchführung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 3,02 ha liegt im Nordwesten der Ortschaft Breddorf, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächen-Anlage auf einer derzeit ackerbaulich genutzten Fläche.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Durchführung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht.

Außerdem wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom **10. Juli 2017 bis einschließlich 11. August 2017** während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 13:30 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 13:30 bis 18:15 Uhr) im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Zimmer 25, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Planung kann ergänzend auch im Internet unter folgendem Link <http://www.instara.de/html/tarmstedt27FNP.htm> sowie auf der Internetseite der Samtgemeinde www.tarmstedt.de eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Tarmstedt, den 22.06.2017

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER


(Holle)